

Testatsexemplar

über die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2025

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

der

Samedi GmbH,

Berlin

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Bilanz zum 31. Dezember 2025
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Anlage 3:	Anhang für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 4:	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
Anlage 5:	Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024

Samedi GmbH
Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A		31.12.2025	31.12.2024	P A S S I V A		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	TEUR			EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.528.128,97		5.548	Gezeichnetes Kapital: EUR 33.442,00 (Vj: EUR 33.442,00)		32.942,00	33
2. EDV-Software	44.386,62		75	Eigene Anteile: EUR -500,00 (Vj: EUR -500,00)			
3. Geleistete Anzahlungen	80.500,00		81	II. Kapitalrücklage		1.177.055,48	1.177
	5.653.015,59		5.704	III. Gewinnrücklagen			
				Andere Gewinnrücklagen		500,00	0
						500,00	0
II. Sachanlagen				IV. Verlustvortrag		-13.559.114,85	-9.241
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.613,81		63	V. Jahresverlust		-2.882.368,23	-4.318
	34.613,81		63	VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		15.230.985,60	12.349
III. Finanzanlagen						0,00	0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.500,00		137				
2. Beteiligungen	0,00		406				
	37.500,00		543				
	5.725.129,40		6.310				
B. Umlaufvermögen				B Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.743.361,62		1.802	2. Sonstige Rückstellungen		71.000,00	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	421.963,71		158			404.679,98	457
3. Sonstige Vermögensgegenstände	213.637,51		212	C Verbindlichkeiten		475.679,98	457
	2.378.962,84		2.172	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		116.578,13	100
	2.378.962,84		2.172	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		20.005.840,12	18.489
C. Rechnungsabgrenzungsposten				3. Sonstige Verbindlichkeiten		414.632,14	299
				Davon aus Steuern:			
				182.087,30 (i.Vj.: TEUR 209)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				25.446,03 (i.Vj.: TEUR 33)			
						20.537.050,39	18.888
				D Rechnungsabgrenzungsposten		2.566.192,27	1.711
		23.578.922,64	21.056			23.578.922,64	21.056

Samedi GmbH
Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	2025 EUR	2024 TEUR
1. Umsatzerlöse		11.317.274,94	8.694
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.064.283,20	3.122
3. Sonstige betriebliche Erträge		74.713,87	88
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	509.957,74		558
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>449.141,59</u>		<u>489</u>
		959.099,33	1.047
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.450.824,73		7.642
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.404.434,94		1.357
Davon für Altersversorgung:			
15.243,93 (i.Vj.: TEUR 16)	<u></u>	<u>8.855.259,67</u>	<u>8.999</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.156.775,27	2.529
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.383.449,48	3.031
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		55,14	46
Davon aus verbundenen Unternehmen:			
0,00 (i.Vj.: TEUR 46)			
Davon aus der Abzinsung von Rückstellungen:			
55,14 (i.Vj.: TEUR 0)			
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		100.000,00	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		884.111,63	662
Davon an verbundene Unternehmen:			
884.037,02 (i.Vj.: TEUR 662)			
<u>11. Ergebnis nach Ertragsteuern</u>		<u>-2.882.368,23</u>	<u>-4.318</u>
<u>12. Jahresfehlbetrag</u>		<u>-2.882.368,23</u>	<u>-4.318</u>

Anhang zum Jahresabschluss der Samedi GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeines

Die Samedi GmbH hat ihren Sitz in Berlin und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Reg.Nr. HRB 112862 B).

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß §267 Abs. 2 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß §275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Durch die Ausübung des Wahlrechtes gem. § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung von Herstellungskosten für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, war es erforderlich den Ausweis der aktivierten Herstellungskosten für die selbstgeschaffenen Immateriellen Vermögensgegenstände anzupassen. Es wurde eine Umgliederung in Höhe von T€ 4.893 von der Position „EDV-Software“ in die Position „Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ vorgenommen. Um die Vergleichbarkeit zu bewahren wurde die gleiche Umgliederung auch im Vorjahr in Höhe von T€ 3.052 vorgenommen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Selbst geschaffene in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden in der Form von Entwicklungskosten unter Ausübung des Wahlrechtes gem. § 248 Abs. 2 HGB angesetzt. Es wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 3.064 (Vorjahr: T€ 3.122) aktiviert.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr

sofortiger Abgang wird unterstellt. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Wert zwischen € 250,00 (Vorjahr: € 150,00) und € 1.000,00 wird in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bewertet. Die Kapital- und Gewinnrücklagen sind zum Nominalwert bewertet.

Der Wertansatz für die sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Langfristige Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf der Passivseite werden als Rechnungsabgrenzungsposten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 284 Abs. 3 HGB wird auf den separaten Anlagenspiegel verwiesen.

Angabe zu Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Digital Infusion GmbH, Berlin

- Höhe des Anteils am Kapital € 25.000,-
- Eigenkapital € 117.897,30
- Ergebnis letztes Gj. € 39.143,16

Die Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lag der Jahresabschluss 2025 der Digital Infusion GmbH noch nicht vor.

Samedi Austria GmbH, Wien

- Höhe des Anteils am Kapital € 100.000,-
- Eigenkapital € - 25.260,72
- Ergebnis letztes Gj. € 467.179,13

Digitale Facharzt- und Gesundheitsversorgungsgesellschaft mbH, Wenden

- Höhe des Anteils am Kapital € 12.500,-
- Eigenkapital € 23.516,30
- Ergebnis letztes Gj. € - 3.957,16

Die Werte beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2024. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lag der Jahresabschluss 2025 der Digitale Facharzt- und Gesundheitsversorgungsgesellschaft mbH noch nicht vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.957 (Vorjahr: T€ 2.014) und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen €T 422 (Vorjahr: T€ 158). In den Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen sind zusätzlich T€ 0 (Vorjahr: T€ 14) ggü. dem Gesellschafter enthalten.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt € 33.442,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von T€ 279 und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 107.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten bis auf eine Verbindlichkeit aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich mit T€ 50 (Vorjahr: T€ 36) um Verbindlichkeiten aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr, T€ 15.000 (Vorjahr: T€ 15.000) um Darlehen, mit T€ 422 (Vorjahr: T€ 303) um Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie mit T€ 4.522 (Vorjahr: T€ 3.150) um Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Vertrag. Bis auf die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ggü. verbundenen Unternehmen betrifft der Rest Verbindlichkeiten ggü. dem Gesellschafter.

Ausschüttungssperre

Aus der Aktivierung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 5.528 besteht eine Ausschüttungssperre i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft bürgt in Höhe von T€ 25 für fremde Verbindlichkeiten. Die Gesellschaft rechnet nicht mit der Inanspruchnahme dieser Sicherheiten.

Ferner besteht eine Aval in Höhe von T€ 118. Weitere Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.565. Diese betreffen im wesentlichen Mieten, Leasing und sonstige Dienstleistungen. Hiervon bestehen T€ 62 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus dem Abgang einer Beteiligung in Höhe von TEUR 399 enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft waren im Berichtsjahr durchschnittlich 111 Mitarbeiter (Vorjahr 119) (nach Köpfen) beschäftigt.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Alscher, Alexander, Geschäftsführer, Berlin

Alscher, Katrin, Geschäftsführerin, Berlin

Dr. Simon, Benedikt, Geschäftsführer, Country Clare (Irland), bis zum 16.01.2026. Die Niederlegung der Geschäftsführung von Herr Dr. Simon ist zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Die Angabe zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Nachtragsbericht

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung und zur Absicherung der Fortführung der Gesellschaft besteht mit dem Gesellschafter Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA eine Patronatserklärung. Die Patronatserklärung sichert der Samedì GmbH zu, dass diese durch den Gesellschafter stets mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird, sodass die Samedì GmbH ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen fristgemäß nachkommt. Diese Vereinbarung ist unbefristet geschlossen und ist nur auf die Samedì GmbH beschränkt.

Konzernzugehörigkeit

Gesellschafter der Samedì GmbH ist die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, mit 100 %. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRV Nr. 149532), die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt, und in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus (Registergericht: Amtsgericht Königstein HRV Nr. 9669), die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen erstellt, einbezogen. Die Veröffentlichung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Berlin, den 30.04.2026



gez. Dr. Alexander Alscher

- Geschäftsführer der Samedi GmbH-



Katrin Alscher (May 18, 2026 10:25:06 GMT+2)

gez. Katrin Alscher

- Geschäftsführer der Samedi GmbH-

Samedi GmbH
Berlin
Anlagenspiegel 2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	16.807.213,03	3.064.283,20	0,00	19.871.496,23	11.258.877,52	3.084.489,74	0,00	14.343.367,26	5.528.128,97	5.548.335,51
2. EDV-Software	102.299,83	0,00	0,00	102.299,83	27.575,70	30.337,51	0,00	57.913,21	44.386,62	74.724,13
3. Geleistete Anzahlungen	80.500,00	0,00	0,00	80.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.500,00	80.500,00
	16.990.012,86	3.064.283,20	0,00	20.054.296,06	11.286.453,22	3.114.827,25	0,00	14.401.280,47	5.653.015,59	5.703.559,64
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.571,86	13.842,75	0,00	472.414,61	395.852,78	41.948,02	0,00	437.800,80	34.613,81	62.719,08
	458.571,86	13.842,75	0,00	472.414,61	395.852,78	41.948,02	0,00	437.800,80	34.613,81	62.719,08
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	137.500,00	0,00	0,00	137.500,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	37.500,00	137.500,00
2. Beteiligungen	406.668,00	0,00	406.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	406.668,00
	544.168,00	0,00	406.668,00	137.500,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	37.500,00	544.168,00
	17.992.752,72	3.078.125,95	406.668,00	20.664.210,67	11.682.306,00	3.256.775,27	0,00	14.939.081,27	5.725.129,40	6.310.446,72

Lagebericht der Samedì GmbH für das Geschäftsjahr 2025

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Seit der Gründung im Jahr 2008 von Katrin Alscher und Prof. Dr. Alexander Alscher digitalisiert die Samedì GmbH Kliniken, MVZ, Arztpraxen und weitere Dienstleister im Gesundheitswesen.

Die E-Health-Software-as-a-Service (SaaS) ermöglicht eine effiziente, digitale Patientensteuerung intern und sektorenübergreifend als umfassende Patientenportal-Lösung. Die Mission ist die Behandlungscoordination mit Online-Services für alle Beteiligten einfach und sicher zu gestalten.

Alle medizinischen Organisationsprozesse werden in samedì abgebildet und gesteuert mit dem Ziel der Automatisierung, Fehlerreduktion und Qualitätssteigerung – vom Terminmanagement über die Patientenaufnahme, integrierter Ressourcenplanung über das Behandlungsmanagement bis zur begleitenden Patientenkommunikation. Höchster Datenschutz und vielfältige Schnittstellen sorgen für eine nahtlose Integration in bestehende Abläufe und Systeme. Unabhängig von Institutionsgröße und Fachrichtung werden Prozesse durch passgenaue Lösungen smart und ganzheitlich digitalisiert – und das in mehr als 5.000 Gesundheitseinrichtungen für 40 Millionen Patienten in der DACH-Region.

Im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) bietet samedì als vollumfassendes Patientenportal die digitale Aufnahme- und Behandlungsmanagement, unterstützt die interne Ressourcen- und Ablaufsteuerung und ermöglicht eine optimale Auslastung der entsprechenden Ressourcen. Über das samedì Netzwerk werden sektorenübergreifend Zuweiser angebunden und eine ganzheitliche Vernetzung geschaffen. Knapp 4 Millionen Patienten nutzen das kostenlose samedì Patientenkonto für die Koordination von Terminen, die Verwaltung der Gesundheitsdaten und die Kommunikation mit den entsprechenden Behandler*innen und Institutionen.

Mit der Samedì GmbH kann die Patientenkoordination im Gesundheitswesen und die Steuerung sektorenübergreifender Behandlungspfade entsprechend höchsten Sicherheitsanforderungen umfassender und zugleich effizienter gestaltet werden. Dabei weist samedì im Vergleich zu anderen Anbietern am Markt drei entscheidende USP's auf. Dazu gehören neben dem starken Prozessfokus und den vielfältigen Schnittstellen zu fast allen AIS-/KIS-Systemen, vor allem der Bereich Datenschutz. Aufgrund der hohen Sensibilität medizinischer Daten hat samedì eine eigens Verschlüsselungsarchitektur entwickelt und patentiert.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Samedì GmbH hat sich der stetigen Weiterentwicklung und Forschung der Software-Plattform gewidmet und hat bisher über 90 Produkte und Module im ehealth-Bereich auf Ihrer Software-Plattform herausgebracht. Damit verbessert und entwickelt die Samedì GmbH fortlaufend das technische Angebot für ihre Kunden und veröffentlicht kontinuierlich neue Features, Updates und Upgrades – im Rahmen der 3 USP: Prozess-Exzellenz, Sicherheit und Integration/Schnittstellen. Vor allem die Weiterentwicklung des Patientenportals, inkl. Schnittstellen zu Kliniksystemen und integrierte KI-Lösungen (Künstliche Intelligenz), stand dabei im Jahr 2025 im Vordergrund.

Im Geschäftsjahr 2025 investierte die Gesellschaft 3.064 TEUR (Vorjahr: 3.122 TEUR) in die Bereiche F&E, was ca. 21% der Gesamtleistung entspricht. Für die nächsten Jahre wird weiterhin mit einer ähnlich hohen Entwicklungstätigkeit für neue Produkte und Geschäftsansätze gerechnet.

2 Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung: Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war in den vergangenen zwei Jahren von einer anhaltenden Wachstumsschwäche bei zugleich deutlich rückläufiger Inflation geprägt.

2025 gelang nur eine leichte Erholung: Das reale BIP stieg um 0,2%, wobei insbesondere private und staatliche Konsumausgaben stützten, während Investitionen erneut schwach blieben.

2.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen. Gesundheitswesen und ehealth Deutschland

Der deutsche eHealth-Markt wird seit 2020/2021 maßgeblich durch einen regulatorisch finanzierten Investitionszyklus in den Krankenhäusern geprägt: Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde der Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) etabliert, der ein Fördervolumen von bis zu 4,3 Mrd. EUR umfasst (davon 3,0 Mrd. EUR Bundesmittel plus bis zu 1,3 Mrd. EUR Kofinanzierung durch Länder und/oder Krankenträger). Für Anbieter von Krankenhaus-IT, Interoperabilität, Cybersecurity und patientennahen digitalen Services hat dies einen strukturellen Nachfrageschub ausgelöst – insbesondere in den im KHZG/KHSFV definierten Fördertatbeständen (u. a. Patientenportale, digitale Pflege-/Behandlungsdokumentation, Entscheidungsunterstützung, Medikationsmanagement, interne digitale Leistungsprozesse, IT-Sicherheit).

Seit dem Jahr 2025 steht die Verschiebung von „Pilotierung“ hin zu Roll-out, Integration und messbarer Nutzung im Vordergrund: Die Förderung adressiert nicht nur Beschaffung, sondern zwingt Krankenhäuser faktisch zur Standardisierung digitaler Dienste und zur Umsetzung in die Fläche. Dies wird zusätzlich über finanzielle Anreize-/ Sanktionsmechanismen verstärkt: Parallel wird der digitale Reifegrad der Kliniken über das Programm Digital Radar erhoben, wodurch Transparenz und Benchmarking steigen – ein weiterer Treiber für investive und organisatorische Nachsteuerung.

Seit 2025 wird der strukturelle Umbau der Krankenhauslandschaft durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) und die Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV) (Inkrafttreten 18.04.2025) weiter geregelt und gefördert. Hierfür werden 50 Mrd. EUR bereitgestellt, um den notwendigen Wandel und Modernisierung der Krankenhauslandschaft zu erreichen. In Summe erhöht diese Kombination aus Digitalförderung (KHZG/KHSFV) und Transformationslogik (KHTFV) die Planungssicherheit für einen mehrjährigen Investitions- und Konsolidierungszyklus – und begünstigt Anbieter, die Software, Implementierungskompetenz, Interoperabilität und Informationssicherheit liefern können.

3 Geschäftsverlauf

3.1 Allgemeine Entwicklungen

Insgesamt hat sich die Geschäftsentwicklung der samedi im Jahr 2025 sehr positiv entwickelt und der Umsatz konnte um 30% gesteigert werden.

Bezogen auf den angepassten Wirtschaftsplan 2025 wurde das Umsatz-Ziel zu 108% erfüllt und die Summe der operativen Aufwendungen mit 102% auch eingehalten.

3.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Samedi GmbH hat im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtleistung in Höhe von insgesamt 14.382 TEUR (Vorjahr: 11.816 TEUR) erwirtschaftet, die sich aus ca. 53% wiederkehrende Lizezeinnahmen, 25% einmalige Einnahmen aus Service und Entwicklung und 21 % Aktivierungsleistungen zusammensetzen.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) beträgt im Geschäftsjahr 1.259 TEUR (Vorjahr –1.173 TEUR). Die Samedi GmbH schliesst das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust nach Zinsen und Steuern von -2.882 TEUR (Vorjahr -4.318 TEUR) ab.

Aus dem Geschäftsjahr abgegrenzte Einnahmen wurden als passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.566 TEUR (Vorjahr: 1.711 TEUR) für das Folgejahr eingebucht.

Die Investitionen in der Anlagevermögen betrafen fast ausschließlich die dargestellten Entwicklungsaufwendungen.

Aufgrund einer bestehenden Cashpoolvereinbarung war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Durch die bestehende bilanzielle Überschuldung und zur Sicherstellung der Fortführung der Gesellschaft wurde mit dem Gesellschafter eine Patronatserklärung abgeschlossen. Die Patronatserklärung dient dazu die Samedi GmbH jederzeit mit finanziellen Mitteln so auszustatten, dass diese in der Lage ist ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren die zur Steuerung der Gesellschaft dienen ergeben sich aus dem wiederkehrenden Umsatz, dem EBITDA, der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung und Abstimmung mit dem Budgetplan sowie dem Umsatzwachstum der Gesellschaft.

4. Prognosebericht

Die Wachstumsaussichten für den eHealth-Markt in Deutschland im Jahr 2026 und den Folgejahren sind sehr vielversprechend mit einer jährlichen Wachstumsrate (CAGR) zwischen 15 % - 22 %. Dies wird durch mehrere Faktoren angetrieben, darunter die zunehmende Nachfrage nach Telemedizin- und Fernüberwachungslösungen, steigende Gesundheitskosten und der Bedarf an verbesserten Gesundheitsresultaten. Die deutsche Regierung unterstützt dieses Wachstum durch die in Absatz 2.2 beschriebenen gesetzlichen Initiativen wie das Digitale-Versorgung-Gesetz und Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVVG). Einige der bedeutendsten Marktsegmente innerhalb des eHealth-Marktes sind Telemedizin, mHealth (mobile Health) und elektronische Gesundheitsakten. Besonders die Telemedizin wird eine dominierende Rolle spielen, unterstützt durch die gestiegene Akzeptanz und Notwendigkeit von Fernbehandlungsmöglichkeiten.

Die steigende Nachfrage nach sicheren und hochwertigen digitalen ehealth-Lösungen kann die Samedi GmbH mit seinen innovativen Lösungen bedienen. Die Samedi GmbH erwartet dabei in allen 3 Segmenten eine positive Entwicklung der Ertragslage und der Kunden: Ambulante Kunden, Krankenhäuser, KVen und institutionelle Einrichtungen.

Insgesamt lässt sich damit festhalten, dass neben dem aktuellen Umsatz aus den existierenden Bestandskunden wieder ein beträchtlicher Strom aus Neukunden aus diesen 3 Segmenten erwartet wird, was zu einer gesamthaften, deutlichen Steigerung des Umsatzes der Samedi GmbH beitragen wird. Das Umsatzwachstum wird analog des generellen ehealth-Marktwachstums in einem Korridor von 10-15% zum Vorjahr erwartet.

Die Samedi GmbH wird auch zukünftig, aufbauend auf den aktuellen guten Vertriebs- und Projekterfolgen, den Fokus auf die Positionierung sowohl als Generalunternehmer bzw. Gesamtanbieter für ehealth-Lösungen als auch als Subunternehmer und Nischenanbieter von Speziallösungen aus dem Produktportfolio anstreben. Neben dem Aufrechterhalten der hohen Zufriedenheit der Bestandskunden sowie deren Geschäftsausbau wird die Samedi GmbH weiterhin auch

stark im Neukundengeschäft aktiv sein und das Leistungsportfolio erweitern. Dank der interoperablen Patientenportal-Technologie kann Samedi GmbH sich noch besser mit anderen Partnern vernetzen und in bestehende Gesundheitswesen-Software-Ökosystem integrieren.

Die Samedi GmbH plant für das Geschäftsjahr 2026 eine steigende Geschäftsentwicklung mit einem deutlich wachsenden Umsatz und einem verbesserten EBITDA. Der Lagebericht umfasst Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Diese Prognosen basieren ausschließlich auf aktuellen Annahmen und Einschätzungen. Obwohl die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese Annahmen und Planungen korrekt sind, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse in der Zukunft aufgrund einer Vielzahl von internen und externen Faktoren abweichen.

5 Chancen- und Risikobericht

5.1 Risikobericht

Die Samedi GmbH agiert im Gesundheitswesen in einem Marktsegment, welches von großen konjunkturellen Marktschwankungen weitgehend unabhängig ist. Größere Einflüsse sind hier durch die (gesundheits-)politischen Rahmenbedingungen gegeben, die auch für die nächsten Jahre eine gute Wachstumsmöglichkeit für die Samedi GmbH darstellen. Im Unternehmen wurden entsprechend der strategischen Ausrichtung verschiedene Instrumente etabliert, die für ein weiteres Wachstum notwendig sind. Die Samedi GmbH verfügt dabei über ein ausgereiftes Management-System basierend auf einem TÜV-zertifizierten Qualitätsmanagement nach ISO 9001, einem TÜV-zertifizierten Informationssicherheitsmanagement nach ISO 27001, sowie Typ 1 und Typ2 des C5 Testats (Cloud Computing Compliance Criteria Catalogue) und einem Risikomanagement-System, mit dem die Risiken frühzeitig erkannt, analysiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

5.1.1 Risiken der Geschäftsstrategie

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist ein generelles Wachstumsthema, wobei für den eHealth-Markt in Deutschland im Jahr 2026 und den Folgejahren vielversprechende jährliche Wachstumsrate (CAGR) zwischen 15-22% erwartet werden. In diesem Zusammenhang möchte samedi mit und leicht schneller als der Markt wachsen. Risiken aus konjunktureller Sicht auf die Geschäftsstrategie sind daher kaum zu erwarten. In der Neukundengewinnung ist samedi vor allem dem Wettbewerb ausgesetzt, der recht unterschiedlich entlang der 3 Marktbereiche (ambulante Leistungserbringer, Krankenhäuser und institutionelle Kunden) aufgestellt ist. Risiken betreffen daher weniger das Geschäftsmodell, sondern vielmehr die Marktstrategie, wie erfolgreich samedi sich gegenüber den Wettbewerbern behaupten kann.

Im Bereich der Produktplattform besteht ein Risiko aufgrund von Cyberangriffen und Hackern, was aber zum einen durch ein breit aufgestelltes Team in der Produkt-Entwicklung und Plattform-Betrieb abgesichert wird. Zusätzlich wurden durch die ISO-270001 und im Jahr 2025 auch die C5-Typ2-Zertifizierung Prozesse und Standards geschaffen, um den Risiken entsprechend vorzubeugen.

Im Rahmen der C5-Zertifizierung hat die samedi ein Business Continuity Management aufgesetzt, u.a. für den Fall eines totalen Betriebsausfalles. Die Samedi GmbH hat dort die betriebsrelevanten Prozesse identifiziert und mit erweiterten Konzepten und Plänen zur Sicherstellung des Betriebs gegengewirkt. Gestützt wird das Thema durch Security Awareness Schulung für alle Mitarbeitenden, um die Awareness zu erhöhen und die Kritikalität des Themas auch in das Bewusstsein jedes einzelnen zu rücken.

5.1.2 Personalwirtschaftliche Risiken

Die hochqualifizierten Mitarbeiter und Führungskräfte der Samedi GmbH sind entscheidend für die Entwicklung, Dienstleistung und Produkt-Vermarktung bzw. im Endeffekt für den Erfolg der Firma. Die langfristige Bindung und Gewinnung neuer, qualifizierter Mitarbeiterinnen ist daher essenziell für das Unternehmen und ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Da IT-Unternehmen um Spitzenkräfte konkurrieren, ist der Markt hart umkämpft. Sollte eine Vielzahl wichtiger Mitarbeiter und Führungskräfte kurzfristig das Unternehmen verlassen, ohne adäquaten Ersatz zu finden, könnte dies das Geschäft erheblich beeinträchtigen.

Das Risiko einer signifikanten Beeinträchtigung durch den Verlust von Schlüsselkräften wird als hoch eingestuft. Die Samedi GmbH wirkt dem Risiko durch Maßnahmen zur Mitarbeiter*innen-Bindung entgegen. Onboarding-Programme, zahlreiche Benefit-Leistungen (wie u.a. UrbanSports-Club, Sprachkurse, Deutschland-Ticket, JobRad), Remote-Work, Mitarbeiter-Events Firmen-übergreifend und Team-intern sowie Unterstützung durch das samedi Development sind bei der Samedi GmbH schon länger Bestandteil von Arbeitsverträgen und werden ständig ausgebaut. Hinzu kommt die gezielte Förderung von Führungskompetenzen durch verschiedene Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, Mentoren- und Coaching-Programme sowie besondere Angebote für Spitzenkräfte.

5.1.3 Finanzrisiken

Die Samedi GmbH verfügt über den Gesellschafter über eine ausreichende Kreditlinie, die im Bedarfsfall genutzt werden kann. Durch die bestehende bilanzielle Überschuldung und zur Absicherung der Fortführung der Gesellschaft besteht eine Patronatserklärung mit dem Gesellschafter. Sollte diese Patronatserklärung durch den Gesellschafter gekündigt werden, ergeben sich hieraus finanzielle Risiken für die Gesellschaft. Diesem Risiko wurde mit einer langfristigen Kündigungsfrist begegnet, um dem sich hieraus ergebenden Finanzrisiko zu begegnen.

5.1.4 Zusammenfassung

Die aufgeführten Risiken stellen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen existenziell gefährdenden Charakter für die Samedi GmbH dar. Die Wachstumschancen überwiegen deutlich den beschriebenen Risiken. Die Samedi GmbH ist zuversichtlich, die Marktchancen zu nutzen und die genannten Risiken mit entsprechenden Maßnahmen unter Kontrolle zu haben und damit im Jahr 2026 wieder ein erfolgreich und auch ein EBIT-profitables Jahr erreichen zu können. Nichtsdestotrotz sind die regulatorischen Entwicklungen und Wettbewerbssituationen der Märkte genau zu beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Risikominimierung zu treffen.

Berlin, den 30.04.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Alscher'.

gez. Dr. Alexander Alscher

- Geschäftsführer der Samedi GmbH -

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Alscher'.

Katrin Alscher (May 18, 2026 10:25:06 GMT+2)

gez. Katrin Alscher

- Geschäftsführer der Samedi GmbH -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Samedi GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Samedi GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Samedi GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verant-

wortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf den Nachtragsbericht im Anhang, in dem die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation befindet. Die hohen Verluste, der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz sowie die angespannte Liquiditätssituation der Gesellschaft zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des §322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Das Fortbestehen der Gesellschaft wird dabei durch die Patronatserklärung mit dem Gesellschafter gesichert.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden
-

Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, den 12. Mai 2026

BerKon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beil
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.